

den 15. Dezember 1967

ho

Schweizerische Botschaft

A b i d j a n

Fa.794.0.E

Spezialfonds der Afrika-
nischen Entwicklungsbank

Herr Botschafter,

Wir kommen zurück auf die Anfrage des Vize-Präsidenten Alamoody betreffend die Haltung der Schweiz gegenüber der Gründung eines multilateralen Entwicklungsfonds, der der Afrikanischen Entwicklungsbank anzugliedern wäre. Die Bank möchte offenbar für die Industrieländer eine Kapitalquote von minimal 10 Mio Dollar pro Land in Aussicht nehmen, wie sich aus Gesprächen mit Vertretern der hiesigen englischen und belgischen Botschaft ergab, die uns über die schweizerische Haltung befragten.

Der Presse haben Sie bereits entnehmen können, dass nun auch der Ständerat dem Darlehen von 52 Mio Franken an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), das bis auf 2 Mio aus den Rückzahlungen eines früheren Bundeskredites an die Weltbank finanziert wird, und dem Beitritt zur Asiatischen Entwicklungsbank mit einer Kapitalquote von 5 Mio Dollar, wovon die Hälfte über 5 Jahre verteilt einzuzahlen ist, zugestimmt hat. Die bei wenigen Stimmenthaltungen praktisch oppositionslose Annahme der zwei Beschlüsse in beiden Räten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie aus den bekannten Gründen vor allem im Interesse unserer wirtschaftlichen und aussenpolitischen Beziehungen, aber ohne grosse Begeisterung gefasst wurden. Dies zeigten die vertraulichen Beratungen im Schosse der Kommissionen leider allzu deutlich, während denen verschiedene Einwände vorgebracht wurden. Schon aus diesem Grund allein wäre eine baldige Vorlage betreffend Afrikanische Entwicklungsbank alles andere als tunlich.

Besonderen Eindruck in den Kommissionsberatungen machte der Umstand, dass bei der IDA und der Asiatischen Entwicklungsbank die Industrieländer einen wesentlichen Einfluss auf die zweckmässige Verwendung der Gelder geltend machen können, wenn auch die Aufträge in freier internationaler Ausschreibung vergeben werden. In der Asiatischen Entwicklungsbank verfügen nämlich die westlichen Industrieländer mit ihren Kapitalzeichnungen von insgesamt 355 Mio \$, zusammen mit Japan (200 Mio \$) und Australien, über mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals von annähernd einer Milliarde Dollar. Weder dem "Agreement

- 2 -

establishing the African Development Bank" (Art. 8, ff.), noch dem vom 30. November 1966 datierten Memorandum, das Sie uns vor Jahresfrist zustellten (S. 5, 2. Absatz: The Bank is empowered to establish Special Funds which can receive contributions from outside sources and which are to be administered under rules and regulations that can provide for the participation of donors in the decision-making process), kann entnommen werden, dass eine ausreichende bzw. vergleichbare Einflussnahme der Geberländer auf die Verwendung ihrer Gelder gegeben wäre. Den offenbar existierenden Entwurf eines Statuts für einen Spezialfonds haben wir nie erhalten, so dass wir uns darüber kein abschliessendes Bild machen können.

Wir möchten aus den eingangs dargelegten Gründen weiterhin auf Zeit spielen. Hingegen wäre es für uns nützlich zu wissen, wie weit die Bank mit ihren Vorbereitungen und ihren Gesprächen mit andern Ländern gelangt ist, bzw. wie sie die Realisierungschancen hinsichtlich des Umfanges des Fonds und des Zeitpunktes seines Zustandekommens einschätzt. Vielleicht gelingt es Ihnen, darüber geprüchsweise etwas zu erfahren.

Wir möchten Sie bitten, Herrn Alamoody auseinanderzusetzen, dass derzeit die Situation innenpolitisch nicht günstig wäre, weil nach den beiden erwähnten Vorlagen eine Atempause nötig sei. Der Organisation der Verwaltung eines solchen Fonds käme in schweizerischer Sicht besondere Bedeutung zu, wie sich dies bei den Beratungen der beiden letzten Vorlagen gezeigt hat. Eine weitere Prüfung ohne Kenntnis dieser Punkte sei schwerlich zu erwarten. An einer rein formellen Manifestation des schweizerischen Interesses - und auch dies wäre aus den vorerwähnten Ueberlegungen sehr schwierig - könne der Bank kaum viel gelegen sein.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

sig. Jolles